

Dipl.-Ing. Frank Hennig  
03185 Peitz

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Öffentliche Anhörung am 7. Juni 2021

Deutscher Bundestag  
19. Wahlperiode  
Ausschuss für Wirtschaft und Energie  
Ausschussdrucksache 19(9)1098  
3. Juni 2021

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG-Sofortmaßnahmengesetz)**

### **- Drucksache 19/29288 -**

Der Gesetzentwurf besagt, für die nächsten zwei Jahre erhöhte Ausbaumengen an Wind- und Solarstromkapazitäten vorzuschreiben. Dabei geht es ausschließlich um den Zubau ohne Betrachtung einer Emissionsbilanz, des Umfeldes und der Wirkungen im Elektroenergieversorgungssystem.

#### Auswirkungen auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen

In der Annahme, eine zusätzliche Windstromkapazität von 7 GW im Jahr 2022 installieren zu können und beispielhaft den Anlagentyp einer Enercon E-82 mit 3,2 MW Nennleistung unterstellt, ergäbe sich folgender kurzfristiger Materialbedarf:

- 2.190 Anlagen, enthaltend etwa 63.510 t Verbundmaterial (Rotorblätter), 26.280 t Kupfer, 2.850 t Aluminium, 160.000 t Stahlguss, 620.000 t Stahl, 3,85 Mio t Beton<sup>1</sup>. Allein die Menge des zu verbauenden Betons würde etwa eine Million Tonnen CO<sub>2</sub> verursachen, für die anderen Materialien käme mindestens eine weitere Million Tonnen hinzu.

Da die windhöufigsten Standorte bereits vergeben sind, würde ein Großteil der zusätzlich zu bauenden Anlagen im Süden des Landes errichtet. In diesen eher bergigen Regionen würden viele Anlagen auf Bergrücken errichtet, wo zumeist Wald gerodet werden muss. In der Annahme, dass die Hälfte der Anlagen in Wälder gestellt werden müsste, ergibt sich ein Waldverlust von reichlich 1.000 Hektar mit der entsprechenden Vernichtung einer CO<sub>2</sub>-Senke mit etwa 10.000 t pro Jahr Aufnahmekapazität. Damit würde es zunächst zu einer Steigerung der Emissionen kommen.

Die Stromproduktion und die damit unterstellte CO<sub>2</sub>-Verminderung durch den Betrieb der zusätzlich zu errichtenden WKA sind nicht prognostizierbar. In windärmeren Regionen würde der Ertrag und die damit zu vermutende CO<sub>2</sub>-Einsparung unter dem Niveau bereits bestehender Anlagen liegen. Zudem sind die Produktionsmengen jährlich stark verschieden und nicht gesichert. So war die produzierte Windstrommenge im Januar/Februar 2021 um 35 Prozent niedriger als in den entsprechenden Vorjahresmonaten, trotz eines Zubaus an installierter Leistung von 6,5 Prozent. Der Beitrag der Windkraft zur Versorgungssicherheit liegt bei fast null. Durch die gegenläufige Wirkung von Einspeisevorrang und ETS (Wasserbetteffekt)

ist die europaweite Emissionsvermeidung durch deutsche regenerative Stromerzeugung ohnehin fragwürdig. Nicht nur der Kohlestrom, auch die dafür nötigen Emissionszertifikate werden vermieden, damit preislich entlastet und in anderen Teilnehmerländern am europäischen Emissionshandel eingesetzt.

Die Anführung des 1,5-Grad-Ziels als Begründung des Gesetzentwurfs ist numerisch nicht nachvollziehbar. Nach Aussagen der IEA<sup>2</sup> werden die globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen 2021 trotz deutlichen Zubaus an regenerativer Energieerzeugung um etwa 1,5 Milliarden Tonnen steigen. Dies durch eine (erst später wirksame) zusätzliche Installation regenerativer Erzeuger, wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, abfedern zu wollen, wird mit der Größenordnung einiger Millionen Tonnen praktisch ohne messbare Wirkung auf die Atmosphäre sein.

### Umweltauswirkungen

Die Auswirkungen des massenhaften Ausbaus an Wind- und Solarstromerzeugern sind noch unzureichend untersucht, jedoch kann von Umweltneutralität nicht die Rede sein. Untersuchungen in den USA<sup>3</sup> wiesen deutliche Effekte nach, sowohl hinsichtlich der Windabschwächung als auch der Temperaturerhöhung. Desgleichen zeigt sich in Regionen großer WKA-Dichte eine erhöhte Bodentrockenheit.

### Auswirkungen auf das Stromnetz

Es ist unklar, wo die zusätzlich zu errichtenden Anlagen gebaut werden und ob der zusätzlich erzeugte Strom systemkostenverträglich abtransportiert werden kann. Die entsprechenden Einspeisepunkte sind nicht bekannt und der Netzausbau ist „katastrophal im Verzug“ (Zitat BM Altmaier).

Die neuen Kapazitäten müssten durch ein 100-prozentiges Backup durch konventionelle Kraftwerke abgesichert werden, worauf im Gesetzentwurf, ebenso wie auf eventuelle Stromspeicher, nicht eingegangen wird. Im Ergebnis des immer volatileren Stromaufkommens in Deutschland sind die Strom-Import-Preise im April im Vergleich zum Vorjahresmonat um 210 % gestiegen<sup>4</sup>.

### Offene regulatorische Fragen

Ein erhöhtes Ausschreibungsvolumen würde nicht automatisch zu mehr Angeboten führen. Zum Gebotstermin 1. Februar wurden von 1.500 MW ausgeschriebener Leistung – Windkraft onshore – nur für 718 MW Gebote eingereicht bei einem Zuschlagswert von 6 Ct/kWh. Mehr Gebote wären vermutlich nur durch eine deutliche Anhebung des maximalen Zuschlagswertes zu erreichen – mit allen finanziellen Folgen. Es ist somit zweifelhaft, ob im Gesetz verankerte zusätzliche Kapazitäten tatsächlich realisiert würden.

Die Genehmigungszeiträume für die zusätzlichen Anlagen sind schwer kalkulierbar, somit ist weitgehend unklar, wann sie leistungswirksam werden und – nach dem Zeitraum der energetischen Amortisation - netto CO<sub>2</sub> vermeiden.

## Fazit

Das im Gesetzentwurf beschriebene Problem – Erreichung des 1,5-Grad-Pfades - ist mit der vorgeschlagenen Lösung nicht erreichbar. Der exzessive Zubau weiterer Zufallsstromerzeuger bietet keinerlei Versorgungssicherheit und verursacht eine Vielzahl von schwer beherrschbaren Folgeproblemen.

Alternative zum vorgelegten Gesetzentwurf wäre die Abschaffung des EEG in seiner jetzigen hoch verbürokratisierten Form und das Aufsetzen einer neuen gesetzlichen Regelung, die den Umstieg auf neue versorgungssichere Energietechnologien ermöglicht. Beispielsweise ist hier der Ansatz des Grünen-Politikers Hans-Josef-Fell zu nennen, der mit der „Energywatchgroup“ zu fördernde Kombikraftwerke<sup>5</sup> vorschlug. Mit diesen wären die Übernahme von Systemverantwortung und damit der Übergang zu 100-Prozent-Erneuerbar theoretisch möglich, unter den jetzigen Randbedingungen im EEG nicht.

Der Gesetzentwurf in dieser Form stellt ausschließlich ein Konjunkturprogramm für die entsprechende Industrie dar. Von politischen Entscheidern wird hingegen eine notwendige ganzheitliche Betrachtung erwartet, die anstelle eines CO<sub>2</sub>-zentrierten Denkens das energiepolitische Zieldreieck nicht aus den Augen verliert.

1 – nach Herstellerangaben

2 – <https://www.iea.org/news/global-carbon-dioxide-emissions-are-set-for-their-second-biggest-increase-in-history>

3 – beispielhaft: „Observed onshore precipitation changes after the installation of offshore wind farms“ Nicolas Al Fahel \_ Cristina L. Archer

4 - [https://www.n-tv.de/wirtschaft/der\\_boersen\\_tag/Deutsche-Energieimporte-viel-viel-teurer-als-im-Vorjahr-article22581927.html?fbclid=IwAR3gPit0r%E2%80%A6](https://www.n-tv.de/wirtschaft/der_boersen_tag/Deutsche-Energieimporte-viel-viel-teurer-als-im-Vorjahr-article22581927.html?fbclid=IwAR3gPit0r%E2%80%A6)

5 - [http://energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG\\_Eckpunkte-f%C3%BCr-eine-Gesetzesinitiative-zur-Systemintegration-Erneuerbarer-Energien.pdf](http://energywatchgroup.org/wp-content/uploads/EWG_Eckpunkte-f%C3%BCr-eine-Gesetzesinitiative-zur-Systemintegration-Erneuerbarer-Energien.pdf)